

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim**

1652 - 1689

IV. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche, V. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht, VI. Die Zerstörung und Zerstreuung

**Nüßle, Eduard**

**Heidelberg, 1902**

Bemerkungen zu Abschnitt VI

[urn:nbn:de:bsz:31-314746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314746)

worden. Allein in den meisten Dörfern fehlten sie wohl noch am Anfang des 18. Jahrhunderts; so z. B. beginnt die Aufzeichnung der Verstorbenen in dem Dorf Zloesheim erst 1711 mit einer gewissen Regelmäßigkeit.

6. Fr. Pr. 1672, 3. Juni. Die Verhandlungen bei der Berufung des Werenfels erinnern einigermaßen an die mit Braylei um die Jahreswende von 1666/67. Auffällig ist der häufige und rasche Wechsel der französischen Geistlichen gegenüber der Beharrlichkeit der deutschen Geistlichen, z. B. des Pfarrers Ghim, der seine Stelle von 1666 bis 1689 behauptet und dann noch mit dem größeren Bruchteil der Gemeinde nach Magdeburg gewandert ist. Auch Pfr. Gumbart hat seit 1673 bis zur Zerstörung der Stadt ausgeharrt und hat sich auch dann noch gern in der Nähe derselben aufgehalten.

7. Tollin, S. 29.

8. Fr. Pr. 1876, 15. Sept.

9. Handschriftliche Notiz in einem Heft der Konfordinenkirche.

10. Die Hugenottische Kirchenordnung (La discipline des églises reformées de France) befindet sich in deutscher Uebersetzung ebenfalls in den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins, Heft 10, 1892. Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung der Handlungsweise Poitevin's sind das 5., 12.—14. Kapitel. Einem kath. Gottesdienst anzuwohnen, wird streng untersagt.

11. Huger. R.-Ordnung, V, §. 14. Bei entstehenden Streitigkeiten sollen die Parteien von den Konsistorien ermahnt werden, sich durch allerlei gütliche Mittel zu vergleichen.

12. R. Pr. 1672, 26. März.

13. R. Pr. 1673, 26. September.

14. General-L.-Archiv, Mannheim Fasc. 176, Jahr 1678.

15.

16. Fr. Pr. 1685, 21. Januar. Eine Parallele zu diesen kleinlichen Streitigkeiten über die Ehrensitze in der Kirche bildet die bekanntere Titelsucht jener Zeit, von welcher auch die Mannheimer Protokollbücher zahlreiche Proben bieten. So schreibt der Kirchenrat in Heidelberg (1662) an den Stadtrat in Mannheim: „Edle, Beste, Vorachtbare, Wohlweise, — Direktor, Bürgermeister und Rath der Stadt Mannheim! Sonderst Günstige, Geehrte Herren und Freunde!

Das deutsche Konsistorium schreibt 1663 an den Kirchenrat: Hoch Wohl Edle, Beste, Gestränge, Hoch Wohl Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herren, der Churpfalz verordnete Kirchenräte!

Etwas kürzer, aber immer noch im Stil der Zeit, schreibt der Rat in Basel, also die freien Republikaner, an das französische Konsistorium: Ehrenfeste, Fromme, Fürsichtige und Weise!

17. Privilegien §. 17, i. Anhang des I. Abschnittes.

18. Wie hoch die Erbitterung bei Poitevin gegen den Stadtrat schon gediehen war, bezeugt ein Vorfall, der 1681 in dem Stadtrat besprochen wurde. Er habe sich, wurde berichtet, auf der Kanzel darüber beschwert, daß die Uhr stark vorgehe, und dabei angedeutet, daß der Stadtrat die Schuld daran trage. Der Stadttürmer versicherte auf seinen Eid, daß er in dieser Sache keinen Auftrag, weder in diesem Sinne noch überhaupt, erhalten habe; er richte seine Uhr nach seinem Compaß und nach seinem Verstand. R. Pr. 1681, 26. April.

19. Guno, Gesch. der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Frankenthal, Gesch. Blätter des deutschen Hugenotten-Vereins, Xbnt III, Heft 3, S. 20.

## Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Von ungedruckten Quellen sind für diesen Abschnitt besonders das Protokollbuch der französischen Gemeinde und die Ratsprotokolle der betreffenden Jahre zu nennen. Von den letzteren sind allerdings die für die letzten Jahre unserer Periode im Original verloren gegangen, doch finden sich einige Auszüge in einem gebundenen

Band, der wahrscheinlich von einem Kirchendiener Arndt, Ende des 18. Jahrh. herrührt. Für die Jahre 1690—96 sind von besonderer Bedeutung die Lebenserinnerungen eines Pfarrers Schmidtman, von welchen eine Abschrift dem Verfasser dieses durch Dr. Walter freundlichst mitgeteilt worden ist. Sie werden demnächst in den Mannh. Gesch. Bl. vollständig veröffentlicht werden. Die auf Mannheim sich beziehenden Bruchstücke, welche in dem vorliegenden Aufsatz mitgeteilt werden, sind aus Tollin, S. 50 u. 51, entnommen. (Magdeburg, 1894.)

1. Franz. Protokoll 1688, 4. u. 9. April.
2. " " " " 13. April.
3. Jakob Wille, Stadt und Festung Frantenthal, S. 6.
4. Fr. Pr. 1686, 24. April.
5. " " " " 17. Mai.
6. " " " " 1687, 8. Januar.
7. " " " " 1688, 14. u. 15. September.
8. Theatrum Europ. XII., S. 1002.
9. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, II., S. 16.
10. Obige Beschreibung nach dem Theatrum Europ. XIII.
11. Die niedergeschriebene, aber nicht gehaltene Prediat, wurde nach der Flucht in Hanau gedruckt. Vergl. auch Feder I. S. 146.
12. Einige Bewohner, wie z. B. Pfarrer Charles, hatten sich schon vor der Einnahme der Stadt geflüchtet. Wie viel Ursache sie dazu hatten, mag aus dem entsetzlichen Schicksal ersehen werden, das einen geflüchteten Hugenotten Jean Cardel betroffen hat, der seit 1674 mit gutem Erfolg in Mannheim eine Seidenmanufaktur betrieb, aber im Jahre 1685 auf einer Reise nach Frankfurt a. M., französischen Truppen in die Hände fiel. Nach 30 jähriger qualvoller Gefangenschaft ist er in der Bastille tot aufgefunden worden. Tollin, S. 41 u. 42.
13. Die Zahl der nach Magdeburg Geflüchteten läßt sich wohl kaum genau bestimmen. Häuser, II., S. 778 nennt rund 200 Familien, Tollin, S. 49, „etwa 1730 Seelen“.
14. Handschriftliche Mitteilungen des Herrn Dr. Meyer, Prediger in Magdeburg.
15. Feder, I., S. 162 berechnet die Mannheimer Bürger in Weinheim für 1690 auf 44, die in Heidelberg für Frühjahr 1693 auf 75.
16. Schlosier, Weltgeschichte, I., A. B. XVI., S. 612 u. 619.
17. Die nachfolgenden aus Tollin, S. 50 u. 51 entnommenen Abschnitte sind ziemlich stark modernisiert.
18. Tollin nimmt S. 51 an, daß sich schon 1689 einige Wallonen auf dem Sand angesiedelt hätten.
19. Feder, I., S. 163.
20. Ratsprotokoll 1693, Januar bis April.
21. Schmidtman erzählt von einer Zerstörung Neu-Mannheims und einer Verjaugung seiner Bewohner, die er ausdrücklich zwischen die erste Ansiedlung daselbst und die Zerstörung Heidelbergs legt, und die er ebenso ausdrücklich als dritte bezeichnet, die er selbst miterlebt hat, nämlich zwei in Alt-Mannheim und nun diese dritte in Neu-Mannheim. Er erzählt dieses Ereignis mit den folgenden Worten: „Ob wir nun gleich die versprochene Kontribution richtig bezahlten, so wurden wir jedennoch durch eine französische Partei zum dritten Mal verjaget und mehrenteils abgedrunt, wobei wir unser Schulhaus und unsere Versammlungshütte verloren, welcher Verlust uns sehr tief zu Herzen gegangen.“ Nichtsdestoweniger hätten sie angefangen, „und zwar auf eigene Kosten einen Ort zum Gottesdienst und zur Schule zu aptieren“.
22. Schmidtman hat die Blünderung und die Zerstörung Heidelbergs in ihren Anfängen miterlebt, er hat sich den Flüchtlingen angeschlossen, die durch den Odenwald über Hanau nach Frankfurt gingen. dort hat er dem schon vor der Zerstörung geflüchteten Kirchenrat Fabrizius einen tränenreichen Bericht erstattet. Nach kurzer Frist kehrte er nach Heidelberg zurück und war, jetzt mit einem Reitpferd ausgerüstet, nicht bloß für Heidelberg und Mannheim, sondern auch für

die nächste Umgebung „fast der allgemeine Prediger“. Nachdem er sich einmal krankheits halber, ein ander Mal wegen lebensgefährlicher Nachstellung nach Frankfurt zurückgezogen hatte, nahm er seinen Sitz wieder für einige Zeit in Mannheim, hier bei einem Ueberfall durch die in französischem Sold stehenden Irländer aufs Neue ausgeplündert, wie vordem in Heidelberg.

Am 23. Okt. 94 verheiratete er sich auf den Rat seiner Freunde in Frankfurt; im Febr. 1695 hielt er, an die reformierte Kirche in Nürnberg berufen, seine Valetpredigt in Neu-Mannheim. Vom 13. März an stand er für 9 Jahre in Nürnberg, vom 4. Januar 1705 an in Berlin. Dort starb er 1728, 65 Jahre alt.

23. Rats-Pr. 1693 u. 1694.

24. v. Weech, Bad. Gesch., S. 208—212.

25. N. Pr. 1696, 3. Januar.

26. Struve, Pfälz. Kirchengeschichte, S. 808 und 988.

27. Häufer, Gesch. der rhein. Pfalz, II., S. 806.

28. L. Pr. 1674, 1. Januar; 1675, 15. Okt.

29. Die Registratur des Evang. Def. Ladenb.-Weinheim enthält ein von Gumbart geschriebenes „Inspektions-Protokoll“, ein starker Folioband, der von seinem Fleiß ein sehr vorteilhaftes Zeugnis gibt.

30. Fr. Pr. 1682, 2. April u. 3. Mai.

31. Tollin S. 42 u. 47.

32. Häufer, II., S. 1001.

### Berichtigungen zu Heft I (VI).

Seite 25, Z. 3—7. Die beiden Vermutungen von Feders (I S. 109), daß das Repertorium Carpozovianum von dem niederdeutschen Pfarrer Mollerns verfaßt, und daß es in Mannheim gedruckt worden sei, sind irrtümlich. (Mannh. Gesch.-Blätter 1901. S. 19).

Seite 25, Zeile 12. Lies „Floccenius“ statt „Flonenius“.

Seite 33, Zeile 15. Lies „Kirchenrat“ statt „K.-Gemeinderat“.

